

# **BUNDESVERWALTUNGSGERICHT**

## **BESCHLUSS**

BVerwG 4 A 1014.04

In der Verwaltungsstreitsache



hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts  
am 11. Mai 2005  
durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Paetow  
und die Richter am Bundesverwaltungsgericht Halama und Prof. Dr. Rojahn

beschlossen:

Das Verfahren des Klägers zu 1116 wird abgetrennt und unter dem  
Aktenzeichen BVerwG 4 A 1006.05 fortgeführt.

Die Verfahren der übrigen Kläger werden unter dem bisherigen Ak-  
tenzeichen fortgeführt.

#### G r ü n d e :

Die Abtrennung (§ 93 Satz 2 VwGO) des in der Beschlussformel aufgeführten Verfahrens  
ist wegen der Rücknahme ihrer Klage geboten.

Dr. Paetow

Halama

Prof. Dr. Rojahn